

Sitzungsvorlage
Info-Vorlage

Nr.: 2012/015

Schulsozialarbeit im Rahmen von "Bildung und Teilhabe"

Jugendhilfeplanungsgruppe	15.02.2012	TOP 4
Jugendhilfeausschuss	21.02.2012	TOP 9.4
Ausschuss für Soziales, Familie, Gesundheit, Sport, Senioren und Migration	13.03.2012	

Kinder aus einkommensschwachen Familien haben einen Rechtsanspruch auf **Teilhabe und Bildungsförderung**. Mit dem sogenannten "Bildungspaket" kommt die Bundesregierung ihrer besonderen Verantwortung und Fürsorgepflicht für die knapp 2 Millionen bedürftigen Kinder in Deutschland nach.

Im Landkreis Lüchow-Dannenberg sind derzeit rund 4.500 Menschen von staatlichen Transferleistungen abhängig. Sie gehören zu etwa 2.450 "Bedarfsgemeinschaften". In diesen Hartz-IV-Familien leben etwa 1.900 Minderjährige (unter 18 J.) und 1.100 SchülerInnen bis zu 25 Jahren. Hinzu kommen Kinder aus einkommensschwachen Familien, deren Eltern Leistungen nach dem Wohngeldgesetz oder einen Kindergeldzuschlag erhalten.

Das **Bildungs- und Teilhabepaket (BuT)** besteht aus folgenden Komponenten:

Das Schulbasispaket stellt sicher, dass Schülerinnen und Schüler mit einer angemessenen Ausstattung in die Schule kommen. *Anschaffungen* wie Schulranzen, Taschenrechner und Zirkel werden durch das Schulbasispaket finanziert. Es wird in 2 Stufen ausbezahlt: 70 Euro erhalten die Eltern zum 1. August und 30 Euro zum 1. Februar eines Jahres, um die Schulmaterialien über das Schuljahr abdecken zu können.

Teil des Schulbasispakets sind auch *Geld- oder Sachleistungen* für die Teilnahme an eintägigen Schul- oder Kita-Ausflügen (max. 30 € jährlich).

In Schulen und Kitas, die Mittagessen anbieten, werden die Kosten für jedes Kind aus einkommensschwachen Verhältnissen bis auf 1 Euro pro Essen (Elternbeteiligung) übernommen.

Mit dem Bildungspaket können Kinder und ihre Eltern Lernförderung beantragen. Die Notwendigkeit wird durch die Lehrkräfte festgestellt und bescheinigt. Voraussetzung ist, dass die Lernförderung erforderlich, geeignet und angemessen ist, um das Lernziel zu erreichen.

Mit dem Bildungspaket bekommen hilfebedürftige Kinder außerdem ein Teilhabebudget für Vereins-, Kultur- und Ferienangebote. Der Landkreis stellt hierfür personengebundene Geld- oder Sachleistungen zur Verfügung, die hilfebedürftige Familien für Musikunterricht, außerschulische Jugendbildung, Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit, vergleichbaren Kursen kultureller Jugendbildung oder für die Teilnahme an Freizeiten einsetzen können. Jedes hilfebedürftige Kind erhält auf Antrag pro Monat Geld- oder Sachleistungen im Wert von 10 Euro.

Antragsverfahren: Die Kreisverwaltung fügt allen Schriftstücken an betroffene Familien eine allgemeine Information zum Bildungs- und Teilhabepaket sowie den erforderlichen Antrag, der in jedem Fall zu stellen ist, bei. Den Antragsvordruck und auch eine Schulbescheinigung für die Lernförderung finden Interessierte auch im Internet unter www.luechow-dannenberg.de/formularservice.

In einem zweiten Vermittlungsverfahren zwischen Bundestag und Bundesrat wurde im Februar 2011 u.a. noch diese befristete Regelung getroffen: Der Bund stellt den Kommunen für Bildung und Teilhabe zusätzlich für drei Jahre jeweils 400 Millionen Euro für das Mittagessen von Kindern in Hortbetreuung und für **Schulsozialarbeit** als Teil einer präventiven Arbeitsmarkt-, Bildungs- und Sozialpolitik zur Verfügung. Die Mittel gelangen auf dem Weg der Beteiligung an den "Kosten der Unterkunft" zu den Kommunen.

Für Lüchow-Dannenberg stehen von daher außerdem ca. 200.000 € jährlich im Budget des Fachdienstes "Soziales und Wirtschaftliche Hilfen" (FD 57), die auf die Haushaltsjahre 2012-2014 übertragen werden können.

Eine Arbeitsgruppe mit Vertretern der Landesschulbehörde, des Beratungs- und Unterstützungs- Systems (Wendland-BUS) der Schulen und der FD'e 57 und 51 ist zu dem Ergebnis gelangt, vorrangig die zweizügigen Grundschulen mit Ganztagsangebot (GS Hitzacker, GS Dannenberg, GS Lüchow und GS Wustrow) durch Schulsozialarbeit zu unterstützen, da Kinder, die durch Lern- und Verhaltensprobleme, die deren Bildung und Teilhabe beeinträchtigen, bereits im Grundschulalter auffallen und gerade in diesem Alter durch präventive sowie niedrigschwellige Angebote frühzeitig gefördert werden können. Die Schulsozialarbeit soll weiterhin dazu beitragen, die Vermittlung von Leistungen aus dem BuT zu unterstützen (z.B. durch Information und AntragsBeratung).

Die in der AG entwickelten Rahmenbedingungen benennen Ziele und Aufgaben im Bereich von ...

- > Schülerbezogenen Hilfen (Einzel- und Gruppenangebote)
- > Elternarbeit
- > Kooperation mit der Jugendhilfe (ASD)
- > Kooperation mit der Schule

Die Grundschulen haben hierfür schon (teilweise umfangreiche) Konzepte eingereicht.

Im Rahmen einer Verwaltungsvereinbarung zwischen den Samtgemeinden Elbtalau und Lüchow (Wendland) sowie der Kreisverwaltung sollen ca. 140.000 € den Samtgemeinden zur Verfügung gestellt werden, um zur Umsetzung dieses Auftrags sozialpädagogische Fachkräfte zu beschäftigen. Die restlichen Mittel werden eingesetzt, um weitere Projekte im Sinne des Bildungs- und Teilhabepakets bezuschussen und auch Zielgruppen im Bereich der anderen Schulen im Landkreis (Grundschulen ohne Ganztagsangebot sowie Haupt-/Real- bzw. Oberschulen) sozialpädagogisch betreuen zu können.

Anlagen: Rahmenbedingungen...

Finanzielle Auswirkungen:

- aus dem Budget des Fachdienstes "Soziales" -

I.A.
